

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 23. Okt. 2018
im Ortsteil Goddelsheim

- - - - -

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher Bernd Göckel

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Helmut Bangert
Gerhard Buckert
Manfred Stracke
Klaus Debus

SPD: Friedrich Schüttler
Helmut Wolf
Heide-Rose Barbe

FDP: Friedhelm Emde
Joscha Küstner

WGL: Horst Wendt
Andreas Gunia
Manuel Mitze
Ulrich Drews

DIE GRÜNEN: Dorli Rauch

BGL: Gerd Dewender

Es fehlten: Stadtverordnete Krämer, Isken, Grosche, Sauer und Vesper

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Uwe Steuber
Erster Stadtrat	Alf Thomas Höfer
Stadträte	Hilmar Potente
	Manfred Bergener
	Gerwin Meinke
	Ingolf Ibing
	Karl Hendrik Oppermann
Stadträtin	Birgit Vogt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Vision für die Stadt Lichtenfels und über ihre sechs strategischen Ziele
2. Stadtwald Lichtenfels - Zukünftige jagdliche Bewirtschaftung
3. Verschiedenes

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 3 wird der neue Tagesordnungspunkt 2. Der bisherige Tagesordnungspunkt 2 wird der neue Tagesordnungspunkt 3.

Zu 1) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar Bauen Energie und Umwelt.

Beschluss:

- a) Die für die Stadt Lichtenfels erarbeitete Vision: "Lichtenfels ist eine Stadt mit zufriedenen Bürgern in funktionierenden Ortsgemeinschaften" sowie die sechs erarbeiteten strategischen Ziele:

Z1: Erhalt der Kindergärten und Schulen, Ausbau der Ganztagsangebote

Z2: Entwicklung und Präsentation einer Marke Lichtenfels

Z3: Verbesserung der Mobilität

Z4: Stadtwald: Gewinnoptimierung bei Nachhaltigkeit

Z5: Schaffung von Infrastruktur für lebenswertes Wohnen

Z6: Schaffung von Arbeitsplätzen

werden beschlossen.

- b) Der Magistrat wird beauftragt, die erarbeiteten Unterpunkte umzusetzen bzw. sich bei den zuständigen Dienststellen etc. um eine Umsetzung zu bemühen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die verbindliche Einbindung in die künftigen Haushalte, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, zu schaffen. Hierfür ist eine Entwicklung von Indikatoren auf strategischer und operativer Ebene vorgesehen, um die Entwicklungen messbar zu machen. Für die erstmalige Einrichtung und Entwicklung werden daher Mittel in Höhe von 5.000 € freigegeben.

pp.

Zu 3) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen und geht auf den Interessenwiderstreit nach der HGO ein.

Bürgermeister Steuber nimmt wegen Interessenwiderstreit an der Beratung nicht teil. Die Stadtverordneten Buckert, Göge, Gunia, Stracke und Wendt nehmen wegen Interessenwiderstreit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stadtrat Oppermann gibt ausführliche Erläuterungen zur Beschlussvorlage, über den Sachstand, das bisherige Verfahren und die weitere Vorgehensweise.

Stadtverordnete Barbe berichtet über die Beratungen im Haupt und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar Bauen Energie und Umwelt.

Beschluss:

1. Der Genehmigungsbescheid zur Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Lichtenfels vom 02.02.2018 mit den daraus folgenden Konsequenzen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Erreichung der in dem Genehmigungsbescheid gemachten Auflagen wird beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes, Teile des Stadtwaldes Lichtenfels zunächst in den Gemarkungen Münden und Goddelsheim zum 01.04.2020 als Eigenjagdbezirk zu führen.
3. Oberstes Ziel ist es, gemeinsam mit den Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet Lichtenfels, das Forst- und Waldpolitische Konzept umzusetzen mit dem Ziel, eine sichere Genehmigung der Forsteinrichtung zu erreichen. Dabei stehen gemeinsame Lösungen aller Beteiligten im Mittelpunkt. Die dort gefundenen Lösungen können auch dazu führen, dass die Bildung von Eigenjagdbezirken nur temporären Charakter haben können oder erst gar nicht eine Bildung erfolgen muss.

pp.

gez Göckel
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)